basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Schloss Wildenstein dem Baselbiet

Autor(en): Jürg Ewald

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1991

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/e65c1390-d5e7-4442-a157-5090fd1eca66

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Jürg Ewald

Schloss Wildenstein dem Baselbiet

«Papi, choschtet das Ydritt?» «Henei, das Schloss ghört eus doch scho, das hämmer doch scho zahlt!» – solche und ähnliche Dialoge waren an den Wochenenden vom 14./15. und vom 21./22. September 1991 zu hören: «Offene Tore auf Wildenstein» – so hatten die Ankündigungen versprochen. «Offene Tore, aber wenig zu bewundern» – so kommentierte zum Beispiel das Waldenburger Bezirksblatt vom 18. September. Warum?

Während der landwirtschaftliche Pachtbetrieb ohne Unterbruch weiterlief und -läuft, waren Burg- und Schlossbauten bis auf einige Koffer, die Abschieds- und Endzeitstimmung verbreiteten, leergefegt: die Erben von Wildenstein hatten mit Hilfe dreier Auktionshäuser alles, was beweglich war, veräussert.
Am 20. November 1990 hatte der Regierungsrat die Basellandschaftliche Kantonalbank beauftragt, das ganze Gut im Halte von ungefähr 1 100 000 m^2, also 1,1 Quadratkilometer, treuhänderisch für den Kanton Basel-Landschaft zu erwerben. Zusammen mit dem Komplex Arxhof, der an das Gut Wildenstein anstösst und sich bereits im Besitze des Kantons befindet, entsteht hier ein Grossgrundbesitz, der grösser ist als die acht kleinsten Gemeinden des Baselbiets!
Renovationsbedürftig sind die Kanalisation, die Wasser- und Stromversorgung sowie die elektrischen und sanitären Installationen; an den Dächern wurde bereits das ‹Gröbste› renoviert. Der allgemeine bauliche Zustand scheint jedenfalls nicht gerade ‹verheerend›.
Zwei von der Bau- und Umweltschutzdirektion mit Entscheid vom 7. Mai 1991 eingesetzte Arbeitsgruppen sollen Ideen finden und Lösungen dafür vorschlagen, wie der Kanton Basel-

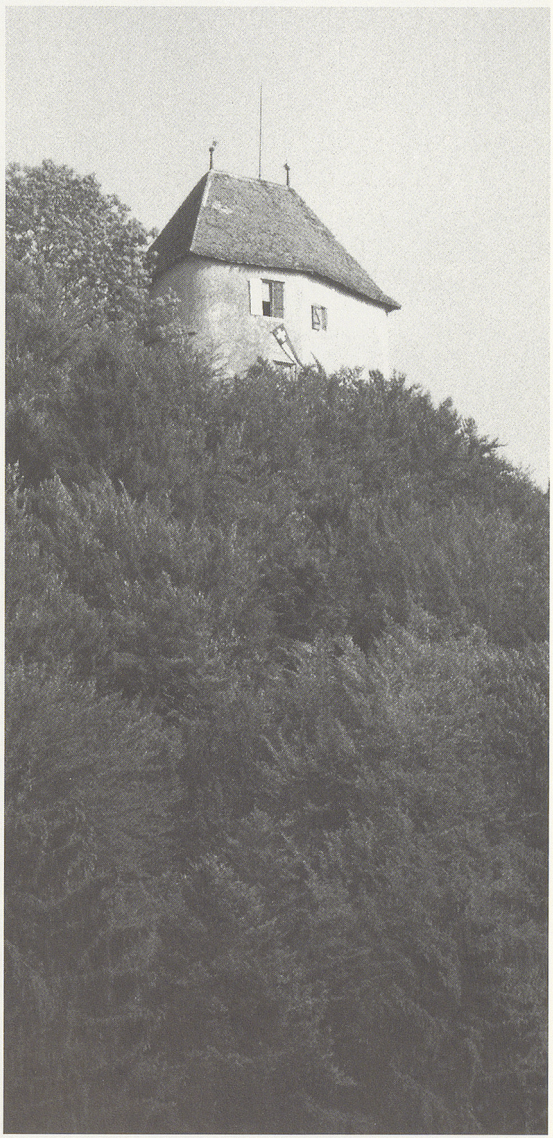

△
Der asymmetrische Bergfried mit dem kecken Hut aus Richtung Luxmatt bei Beuggen hinter Bubendorf.

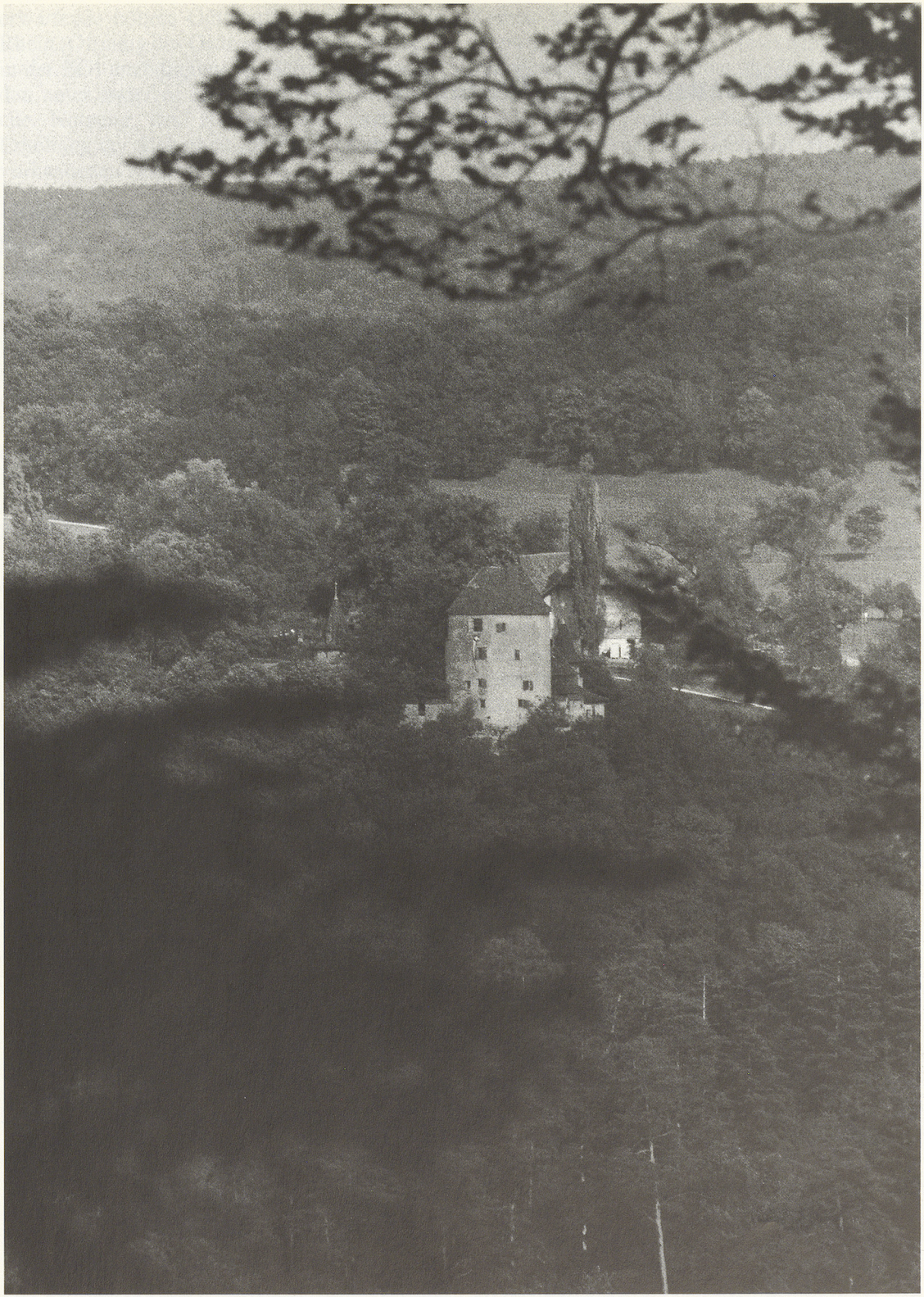

Schloss und Gehöft, gesehen vom Vorebnet bei Arboldswil. ◁

Um bei den – wie erwartet – Tausenden von Besuchern kein gefährliches Chaos auf der engen Wendeltreppe im düstern Burgturm zu riskieren, schlug der Autor die Errichtung eines Gerüstturms neben dem Bergfried vor: nicht gerade schön, aber für die vier Tage praktisch. So wurde ein reibungsloser Einbahnverkehr möglich. ▷

Der Stamm ‹Wildenstein› der Pfadi Liestal konnte endlich von ‹seinem› Schloss Besitz ergreifen. ▷

Landschaft den Wildenstein verwenden soll. Die eine Gruppe beschäftigt sich mit dem agrarischen (‹Landwirtschaftsbetrieb/Landschaft›), die andere mit dem kulturellen Teil der Gesamtanlage (‹Nutzung und Unterhalt des Schloss-Ensembles mit Park und Gartenanlagen›). Zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes sind die Vorschläge der Arbeitsgruppen noch in Bearbeitung. Als eine allererste Massnahme wurde bereits die kurzfristige Öffnung des ‹verwunschenen Ortes› für das Publikum, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, empfohlen: der erste ‹Gwunder› musste einfach gestillt werden können.

Gewiss, es mochten Stimmen laut werden, die für derartige ‹Lustkäufe› in Zeiten nicht nur angespannter sondern, schlicht mangelnder Finanzen wenig oder gar kein Verständnis aufbringen; dies umso mehr, wenn der Käufer offensichtlich noch nicht einmal weiss, worauf er sich mit diesem Geschäft einliess. Wenn sie jedoch hörten, aus welchen Richtungen private Kaufinteressen wehten («Golfplatz für Gäste fernöstlicher Automobilkonzerne» u.ä.), waren so manche Baselbieterinnen und Baselbieter rasch mit dem Erwerb einverstanden. Dies zeigte sich ganz offensichtlich, ja deutlich, bisweilen gar lautstark an den Besuchstagen: «Der Kanton tat recht daran, das alles zu erwerben»; «es ist wirklich gut, dass alles jetzt der Öffentlichkeit gehört – dass das ‹uns› gehört».

Nun – was ist denn das Besondere an diesem Besitz? Vordergründig war es zunächst ganz bestimmt dies: kaum einer lebenden Zeitgenossin ‹gewöhnlichen› Standes, kaum einem lebenden ‹Normalbürger› war es je vergönnt, einen Fuss hinter das Tor zum Schlosshof, geschweige denn ins Schloss oder den Burgturm selbst zu setzen. Schliesslich war das Schloss bis vor kurzem auch ein privater Wohnsitz gewesen. Schon rund 200 Meter vor dem Hoftor prangt noch immer das leicht angerostete Schild am Torpfosten: «Verbotener Durchgang – Privat». Für die Besuchstage wurde es – etwas schamhaft zwar und auch nur provisorisch – mit Papier kaschiert.

Dabei ist der über den Wald lugende Bergfried dieser prachtvollen Höhenburg (507 m ü.M.) – eine Kitschpostkarte könnte sie nicht trutziger erfinden – von mancher Nachbarhöhe schön zu sehen, besonders gut und wie zum Greifen nahe

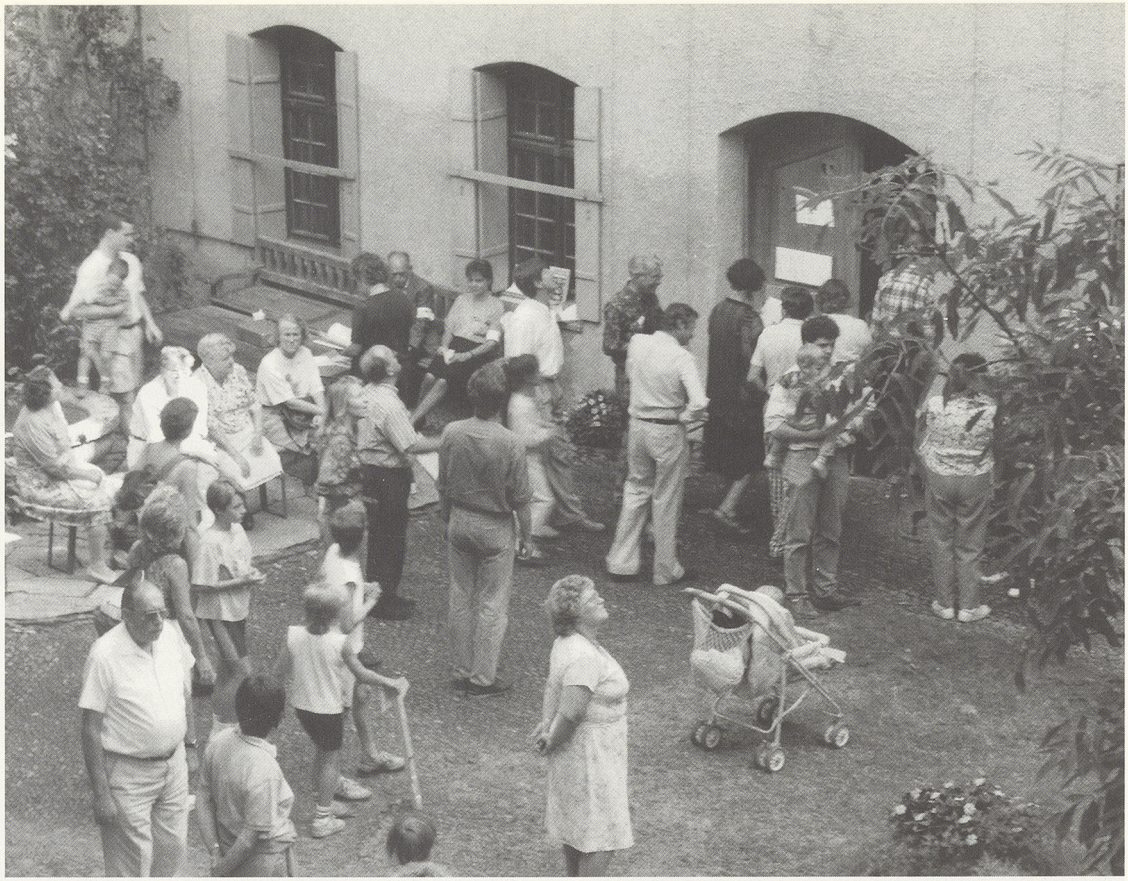

Rendez-vous der Generationen im Schlosshof. ◁

natürlich von Südwesten, aus Richtung Arboldswil mit seinen 635 m ü.M. Und nun – nun sollte dieses verbotene, unerreichbare Ziel plötzlich in wirklich greifbare Nähe rücken? Jugenderinnerungen mit verwunschenen Märchenschlössern werden sich bei mancher Besucherin und manchem Besucher eingestellt haben. Deshalb kamen sie auch in Scharen: rund 8000 Personen haben an den beiden Wochenenden ihren Fuss erstmals auf Wildensteinischen Schlossboden gesetzt – und dies, obwohl ein Anmarsch und ein Rückweg von knapp 2 km in Kauf zu nehmen waren: Es galt auf jeden Fall, die wahrhaft ländliche Abgeschiedenheit des Ortes nur mit einem Minimum an Motorenlärm und Abgasen zu beeinträchtigen – was auch für die Zukunft gelten dürfte. Nur für Gehbehinderte stand ein Kleinbus zur Verfügung.

Selbstverständlich wurde auch ein Ideenbriefkasten eingerichtet und rege benutzt. Und was soll nun wirklich mit dem Wildenstein geschehen? Der Wohnturm, dessen Anfänge wohl im 13. Jahrhundert[1] liegen, und der ebenfalls unbeheizte Glocken- und Uhrturm beherbergen zusammen 11 Räume mit insgesamt 192 m^2; Wohnnutzfläche. Der ‹Plantabau› 9 Räume mit 233 m^2; der Zwischentrakt 4 solcher Räume mit 98 m^2. Die 5 grössten Wohnräume – alle im Plantahaus – messen 39, zweimal 30 und zweimal 27 m^2: es sind also keine ‹Säle› für ‹Grossanlässe› jeglicher Art. Der Schnitt aller 24 Räume beträgt bei 523 m^2 knapp 22 m^2. Gibt das ein Naturmuseum, ein Ausbildungszentrum, eine ‹Fressbeiz› oder eine Künstlerklause? Das Rennen ist offen!

Anmerkung

1 Zur Geschichte der Burganlage und der Schlossbauten – soweit sie überhaupt bereits bekannt ist – sei auf Walter Merz, Die Burgen des Sisgaus 4, Aarau 1914, S. 80–109 sowie Hans-Rudolf Heyer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft 2, Der Bezirk Liestal, Basel 1974, S. 82–104, verwiesen.